

## Hygienekonzept für den TV Ottersheim

### **Gegebenheiten:**

- Der TV Ottersheim betreibt die Sportarten Turnen, Ju-Jutsu und Handball (ausgliedert als Teil der Spielgemeinschaft Südpfalz Tiger)
- Die Sportstätten der Handballabteilung liegen in verschiedenen Verbandsgemeinden und sind durch Hygienekonzepte der jeweiligen Träger geregelt
- Somit sind für den TV Ottersheim nur relevant:
  - Der Sportplatz (Träger TV Ottersheim)
  - Das Vereinsheim (Träger TV Ottersheim)
  - Die Schulturnhalle (Träger Ortsgemeinde)
  - Das Bürgerhaus (Träger Ortsgemeinde)
- Für diese vier Stätten, an denen die Vereinsaktivitäten des TV Ottersheim stattfinden, wurden Konzepte erarbeitet
- Die Konzepte bestehen bereits seit Mai 2020, als die schrittweise Öffnung für den Sport und die Gastronomie erfolgte und wurden immer wieder den aktuellen Verordnungen angepasst.

### **Grundlage:**

29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 03. Dezember 2021

### **Richtwert:**

Entscheidend ist der tagesaktuelle Wert der landesweiten Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz

### **Gültigkeit:**

Dieses Konzept wurde dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Bellheim vorgelegt und ist gültig ab Montag, 06.12.2021

## Regeln für den Trainingsbetrieb in der Schul- und Kulturhalle und dem Bürgerhaus Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

1. **Kinder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate** dürfen ohne einen Nachweis an den Sportangeboten teilnehmen.
2. Für **Jugendliche von 12 bis 17 Jahren** gilt die **3G-Regel**. Diese müssen entweder **geimpft, genesen** oder **getestet** sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einem offiziellen Testzentrum zertifiziert sein. Auch ein vor den Augen der Übungsleiter\*innen ausgeführter Test ist erlaubt. Dieser ist dann aber nur für diese Trainingsstunde gültig (es darf kein Zertifikat ausgestellt werden) und soll von den Jugendlichen nach Möglichkeit von zu Hause mitgebracht werden. Die in der Schule gemachten Tests reichen nicht aus. Es dürfen **maximal 25** nicht-immunisierte Personen anwesend sein. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen mit einer **Auffrischungsimpfung** (Booster).
3. Für **Erwachsene ab 18 Jahren** gilt die **2G+ - Regel**. Das heißt nur **Geimpfte** und **Genesene** dürfen die Sportstätte betreten. Zusätzlich gilt die **Testpflicht**. Hier zählt jeder offizielle Nachweis aus einem Testzentrum oder ein vor den Augen der Übungsleiter\*innen ausgeführter Schnelltest. Dieser ist dann aber nur für diese Trainingsstunde gültig (es darf kein Zertifikat ausgestellt werden) und soll nach Möglichkeit von zu Hause mitgebracht werden. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen mit einer **Auffrischungsimpfung** (Booster).
4. Es gilt **Maskenpflicht** bis zum Beginn der Sportstunde für alle Personen älter als 6 Jahre. Sowohl die Maskenpflicht als auch die 2G+ - Regel gelten auch für **Eltern**, die ihren Kindern beim Umziehen helfen.

5. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
6. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
7. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife bzw. Hände desinfizieren. Die Gemeinde sorgt dafür, dass jederzeit Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher in ausreichender Menge vorhanden sind.
8. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
9. Auf der **Bühne** kann eine zweite Trainingsgruppe trainieren. Die Gruppen dürfen beim Betreten und Verlassen nicht durchmischt werden.
10. Jede **Trainingseinheit**, beginnt 5 Minuten später und endet 5 Minuten früher, so dass in der Halle bzw. dem Bürgerhaus immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe die Sportstätte verlassen hat.
11. **Trainingsgeräte und Materialien** sind entweder selbst mitzubringen oder nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger und Tüchern zu reinigen. Dies wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
12. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
13. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer\*innen in ihren Trainingsgruppen.

14. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
15. Die **Kontakt Daten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies dient zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
16. Es wird ein **Hallennutzungsplan** erstellt, an diesem orientiert sich der Plan einer Reinigungskraft.
17. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
18. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

## Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

1. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
2. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler\*innen in ihren Trainingsgruppen.
3. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
4. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
5. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
6. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Gesundheitsstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
7. Bei **Grippe-symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

## Regeln für das Vereinsheim des TV Ottersheim

1. **Kinder bis einschließlich 12 Jahre und 3 Monate** dürfen ohne einen Nachweis das Vereinsheim betreten.
2. Für **Jugendliche von 12 bis 17 Jahren** gilt die **3G-Regel**. Diese müssen entweder **geimpft, genesen** oder **getestet** sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einem offiziellen Testzentrum zertifiziert sein. Auch ein vor Ort ausgeführter Test ist erlaubt. Dieser ist dann aber nur für diesen Besuch gültig (es darf kein Zertifikat ausgestellt werden) und soll von den Jugendlichen nach Möglichkeit von zu Hause mitgebracht werden. Die in der Schule gemachten Tests reichen nicht aus. Es dürfen **maximal 25** nicht-immunisierte Personen anwesend sein. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen mit einer **Auffrischungsimpfung** (Booster).
3. Für **Erwachsene ab 18 Jahren** gilt die **2G+ - Regel**. Das heißt nur **Geimpfte** und **Genesene** dürfen das Vereinsheim betreten. Zusätzlich gilt die **Testpflicht**. Hier zählt jeder offizielle Nachweis aus einem Testzentrum oder ein vor Ort ausgeführter Schnelltest. Dieser ist dann aber nur für diesen Besuch gültig (es darf kein Zertifikat ausgestellt werden) und soll nach Möglichkeit von zu Hause mitgebracht werden. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen mit einer **Auffrischungsimpfung** (Booster).
4. Es gilt die **Maskenpflicht** für alle Personen älter als 6 Jahre. Diese entfällt unmittelbar am Platz.
5. Die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst. Dazu wird das vom Sportbund empfohlene System „inscribe“ benutzt. Die Kontaktdaten werden für den

# Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



6. Zeitraum von einem Monat nur für diesen Zweck aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der **DSGVO** vernichtet.
7. Die **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand betreten werden.
8. Das ehrenamtlich tätige Thekenpersonal ist für die Dauer des Dienstes als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.